



Amt für Schule und  
Weiterbildung

06.11.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Awerbeck  
Telefon: 492-4074  
AwerbeckJ@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Auslaufende Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule zum Schuljahr 2020/2021

Beratungsfolge

19.11.2019	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
27.11.2019	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
28.11.2019	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
28.11.2019	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
03.12.2019	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
04.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.12.2019	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass trotz der hervorragenden pädagogischen Arbeit vor Ort die Schule nicht die notwendige Akzeptanz in der Elternschaft erfährt. Folgen sind zu geringe Anmeldezahlen und die fehlende Heterogenität der Schülerschaft, was dazu führt, dass die Standards und Ziele der Schulform Sekundarschule aktuell und perspektivisch nicht erreichbar sind.
2. Der Rat beschließt deshalb gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die auslaufende Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 (Stichtag: 01.08.2020). Laut § 76 Absatz 1 Schulgesetz NRW ist die Schule bei Auflösung zu beteiligen. Die Schulkonferenz tagt am 12.11.2019. Das Ergebnis des Votums wird nachgereicht. Die Schule wird solange weitergeführt, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für die auslaufende Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 (Stichtag: 01.08.2020) zu beantragen.
4. Die notwendige Anpassung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ erfolgt mit einer Beschlussvorlage nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die wegfallenden Kapazitäten der Friedensreich-Hundertwasser-Schule an den bestehenden Real- und Hauptschulen sowie durch die Erweiterung der Mathilde-Anneke-Gesamtschule von 4 auf 6 Züge aufgefangen werden können.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule am Standort Roxel derzeit geprüft werden.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtregion Münster die Zusammenarbeit insbesondere in den Handlungsfeldern Siedlungsentwicklung/Wohnen, Mobilität, Klimaschutz und Schulentwicklung festigt und intensiviert. Daher ist u.a. für Anfang des nächsten Jahres auf stadtregionaler Ebene ein Strategieworkshop geplant, um die Rahmenbedingungen für ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln bezogen auf die Schulentwicklungsplanung zu entwickeln.

### **Begründung:**

Zu Ziff. 1

#### Entwicklung der Schülerzahlen

Die Sekundarschule wurde von der Bezirksregierung als 4-zügige Schule genehmigt. Für den Fall, dass die Mindestanmeldezahl von 100 Schülerinnen und Schülern nicht erreicht würde, wurde die Genehmigung für eine 3-zügige Schule vorab ausgesprochen. Grundsätzlich sind 3 Züge gem. § 82 Abs. 5 Schulgesetz NRW (SchulG) zur Fortführung vorgeschrieben. Die erforderliche Klassengröße für die Fortführung bestimmt sich nach dem Wert der Bandbreite für die Klassenbildung (vgl. § 82 Abs. 1 S. 2 SchulG i.V.m. der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Nach § 6 Abs. 6 S.1 dieser VO liegt die untere Bandbreite der Klassengröße für Sekundarschulen bei 20 Schülerinnen und Schülern. Für die Fortführung ist daher die Größe von 3 x 20 Kindern in der 5. Klasse erforderlich.

Die Anmeldezahlen der Friedensreich-Hundertwasser-Schule entsprachen allerdings seit Beginn der Schule nicht den Erwartungen (4 Züge). Bei der Errichtung wurde davon ausgegangen, dass das Sekundarschulangebot ohne Oberstufe auf Grund der vielen Ablehnungen an der Gesamtschule gut angenommen werden würde. Diese Erwartung wurde so nicht erfüllt.

Aufgrund der geringen Anmeldezahlen wurde die Errichtung der Schule daher zum Schuljahr 2012/2013 lediglich 3-zügig genehmigt. Die nötigen 60 Anmeldungen wurden in den letzten Jahren fast immer nur knapp erreicht, oftmals erst durch nachträgliche Anmeldungen von an anderen Schulen abgelehnter Schülerinnen und Schülern. Dies zeigt auch, dass die Friedensreich-Hundertwasser-Schule oftmals erst als zweite Wahl angesteuert wird.

#### Anmeldezahlen und Ist-Schülerzahlen der 5. Klasse

2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020	
Anm.	Ist	Anm.	Ist	Anm.	Ist	Anm.	Ist	Anm.	Ist	Anm.	Ist	Anm.	Ist	Anm.	Ist
90	83	72	76	63	71	49	62	44	58	62	81	37	56	48	58

Quelle: Anmelde- und amtliche Schulstatistik

Ab dem ersten Jahrgang im Schuljahr 2012/2013 verringerten sich die Anmeldungen zur 5. Klasse kontinuierlich. Lediglich im Schuljahr 2017/2018 hat die Aufnahme neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler zu einer erhöhten Anmeldezahl geführt. Diese erklären auch einen Anstieg der Anzahl von Schülerinnen und Schülern in den höheren Klassen in diesem Schuljahr.

Erkennbar ist zudem, dass die erhoffte Schülerzahl von mindestens 100 Kindern pro Jahrgang nie erreicht wurde. Der bei Sekundarschulen angesetzte Klassenfrequenzrichtwert von 25 Schülerinnen und Schülern wurde bei der bestehenden 3-Zügigkeit im 5. Jahrgang lediglich knapp in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 erreicht. Auch in den höheren Jahrgängen erhöhten sich die Schülerzahlen durch Zugänge von Schulformwechslern teilweise noch deutlich.

Jahrgang	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020
5	83	76	71	62	58	81	56	58
6		91	73	75	59	61	79	59
7			95	71	91	72	66	81
8				96	72	96	75	67
9					98	79	98	91
10						88	67	77
Gesamt	83	167	239	304	378	476	441	432

Quelle: Amtliche Schuldaten

### Fehlende Leistungsheterogenität

Das Konzept der Friedensreich-Hundertwasser Schule ermöglicht grds. alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und gewährleistet somit auch gymnasiale Standards. Dies setzt jedoch eine vom Leistungsvermögen ausgewogene Schülerschaft voraus. Trotz der bestehenden Kooperationen mit dem Freiherr-vom-Stein-Gymnasium tendiert der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit gymnasialer Leistungsstärke in den Eingangsklassen gegen null.

### Fehlende Akzeptanz

In der Vergangenheit hat sich die Schule gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern, wie z.B. der Schulaufsicht, dem Amt für Schule und Weiterbildung und der Jugendhilfe den Herausforderungen mit großem Engagement gestellt. Zur Attraktivitätssteigerung wurde zudem ein Bildungsgang des Ludwig-Erhard-Berufskollegs an den Standort Roxel verlegt, um den Übergang für die Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs der Friedensreich-Hundertwasser-Schule attraktiver zu gestalten. Leider haben alle Bemühungen trotz hervorragender pädagogischer Arbeit vor Ort nicht zu einer Kehrtwende bei der Zahl der Anmeldungen oder hinsichtlich der erforderlichen Leistungsheterogenität geführt. Damit können die im § 17 a SchulG beschriebenen Standards und Ziele der Schulform Sekundarschule aktuell und perspektivisch nicht erreicht werden. Aus Sicht der Schulträgerin Stadt Münster stellt sich daher das Erfordernis der Anpassung der Schulentwicklungsplanung, zumal dieser Befund durch Schulleitung und die Schulpflegschaft in verschiedenen Gesprächen bestätigt wurde.

### 15. Schulrechtsänderungsgesetz

Gemäß dem Entwurf des 15. Schulrechtsänderungsgesetzes kann eine Sekundarschule mit zwei Klassen pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Sekundarschule mit mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugebetet werden kann. Damit gilt diese Einschränkung lediglich für ländliche Schulen.

#### Zu Ziff. 2

Gemäß § 81 Abs. 1 SchulG ist der Schulträger verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen und Schulgrößen zu gewährleisten. Aus den vorgenannten Gründen wird die Friedensreich-Hundertwasser-Schule gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW zum 01.08.2020 aufgelöst und nimmt somit nicht mehr an dem Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2020/2021 teil. Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Bezirksregierung in der Sitzung der Lehrerkonferenz am 09.10.2019 über das Vorhaben der Schulträgerin informiert. Die Schulkonferenz wird am 12.11.2019 tagen. Der Beschluss der Schulkonferenz wird nachgereicht.

Mit der sukzessiven Auflösung werden die Jahrgänge schrittweise abgebaut, die an der Friedensreich-Hundertwasser-Schule unterrichtet werden. Solange ein geordneter Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann, werden Schülerinnen und Schüler an dieser Schule weiter beschult und können hier ihren Abschluss erwerben.

#### Zu Ziff. 3

Die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen durch Beschluss des Schulträgers bedarf gemäß § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Beantragt wird die Genehmigung für die auslaufende Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule zum Schuljahresbeginn 2020/2021 (Stichtag: 01.08.2020).

#### Zu Ziff. 4

Der Allgemeinen Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen regelt gemäß § 46 Abs. 1 Schulgesetz NRW die Zahl der Schulen in den jeweiligen Schulformen und die Zahl der dort maximal zu bildenden Eingangsklassen. Mit der auslaufenden Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule ist der Rahmen entsprechend anzupassen.

#### Zu Ziff. 5:

Wenn die Friedensreich-Hundertwasser-Schule zum Schuljahr 2020/2021 auslaufend gestellt wird, würden sich rechnerisch aus dem gewichteten Mittelwert der letzten 3 Jahre eine Schülerzahl von 58 Schülerinnen und Schülern zu 60% auf Hauptschulen und zu 40% auf die Realschulen verteilen. Schülerinnen und Schüler mit Schulformempfehlung Gymnasium haben in der Vergangenheit kaum die Friedensreich-Hundertwasser-Schule angewählt und werden daher in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Der Berechnung der Kapazitäten liegen die amtliche Schülerprognose auf der Basis der aktuellen kleinräumigen Bevölkerungsprognose sowie die vom Rat festgelegten Zügigkeiten der einzelnen Schulen zugrunde. Es wird eine Aktualisierung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose Anfang des Jahres 2020 erwartet.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden durch den Ausbau der Mathilde-Anneke-Gesamtschule zur 6-Zügigkeit zwei zusätzliche Züge zur Verfügung stehen.

Die Realschulen verfügen insgesamt über eine maximale Zügigkeit von 20 Zügen. Im Schuljahr 2018/2019 wurden an den Realschulen 19 Züge gebildet, im Schuljahr 2017/2018 18 Klassen.

Gemäß der Schülerprognose gibt es einen Anstieg der Realschüler, für die in den bestehenden Schulen ausreichend Kapazitäten bestehen. In den Schuljahren 2021/2022 und 2024/2025 könnten sich Engpässe ergeben, die durch die vereinzelte Bildung von Klassen mit höherem Klassenfrequenzwert aufgefangen werden können. Mit Vorlage V/0845/2017 hat der Rat zudem die Erweiterung der Erich-Klausener-Realschule um einen Zug auf 4 Züge beschlossen. Die Realschulen weisen daher ausreichend Schulplätze auf, um die wegfallenden Plätze an der Friedensreich-Hundertwasser-Schule zu kompensieren.

Die Hauptschulen verfügen insgesamt über maximal 10 Züge, bei einer freien Kapazität von 4 Zügen im Schuljahr 2018/2019. Die Schülerprognose prognostiziert für die kommenden Jahre eine relativ konstante Schülerzahl an den Hauptschulen. Es sind daher ausreichend Schulplätze an den Hauptschulen vorhanden.

Zu Ziff. 6

Die Schulverwaltung bereitet aktuell die Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule am Standort Roxel vor.

Neben dem Bedarfsnachweis zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgröße von 4 Zügen mit jeweils 25 gemeindeeigenen Schülerinnen und Schülern für mindestens 5 Jahre ist in einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung darzulegen, dass durch die Errichtung des neuen Gesamtschulangebotes keine Schule eines anderen Schulträgers in ihrem Bestand gefährdet wird. Mit dieser Genehmigungsvoraussetzung hat sich das Verwaltungsgericht Münster (Urteil vom 12.07.2013 - 1 K 1296/13) eingehend befasst und sehr umfassende Anforderungen für diesen Nachweis formuliert.

Eine Bestandsgefährdung ihrer bestehenden Gesamtschule reklamieren insbesondere die Gemeinde Havixbeck und die Stadt Billerbeck. Diese Besorgnis haben die Räte/Schulausschüsse der Gemeinde Havixbeck und der Stadt Billerbeck aufgegriffen und vor der Sommerpause eine entsprechende Stellungnahme an den Oberbürgermeister sowie die Damen und Herren des Rates der Stadt Münster verfasst. Zudem haben die Gemeinde Senden sowie die private KOSMOS-Bildung gGmbH Tilbeck/Havixbeck (Gesamtschule) Bedenken erhoben.

Die Bezirksregierung hat unmittelbar nach der Sommerpause mit den beteiligten Kommunen, der Gemeinde Havixbeck und der Stadt Billerbeck sowie der Stadt Münster, ein Klärungsgespräch geführt und detailliert dargelegt, welche Daten für die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung erforderlich sind.

Verabredet wurde, dass die Datenlage von allen beteiligten Kommunen bis Anfang des 2. Quartals 2020 entsprechend ergänzt wird, um möglichst im Vorfeld des offiziellen Antragsverfahrens seitens der Bezirksregierung eine belastbare Tendenzaussage zu erhalten. Für die Stadt Münster stellt dafür insbesondere die aktualisierte kleinräumige Bevölkerungsprognose eine wesentliche Grundlage dar, die im Winter vorliegen soll.

Zu Ziff. 7

Insbesondere vor dem Hintergrund der gegenläufigen demographischen Entwicklungen in den einzelnen Kommunen der Stadtregion und der aktuellen Diskussion über die Nachnutzung des Schulzentrums in Roxel wurde im Rahmen der Festigung und Vertiefung der stadtreionalen Zusammenarbeit die Chance einer abgestimmten Schulentwicklungsplanung erkannt und aufgegriffen.

Die Bürgermeisterrunde der Stadtregion hat daher in der Sitzung am 09.09.2019 beschlossen, in einem gemeinsamen Strategieworkshop Rahmenbedingungen für gemeinsame Handlungsstrategien und Planungsinstrumente zu schaffen, um ein regional ausgewogenes, vielfältiges, integratives und inklusives wohnortnahes Schulangebot, das der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler und ihren Begabungen und Talenten gerecht wird, nachhaltig zu sichern. Der Strategieworkshop soll Anfang 2020 stattfinden.

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**  
Anlage A